

LEHRER VOR GERICHT

Eltern klagen an

Die Kommunikation zwischen Lehrer und Eltern gipfelt immer öfter in juristischen Auseinandersetzungen. Sind die Eltern sensibel, im Recht oder überkritisch?

VON Eva Hampf | 19. März 2010 - 17:46 Uhr

Eine längliche Rötung und ein Hämatom am Oberarm. Die Eltern eines 10-jährigen Jungen aus Lagerlechfeld, südwestlich von München, gingen im Februar vor Gericht, um 350 Euro Schmerzensgeld einzuklagen. Die Lehrerin hatte den agilen Jungen nach einem Tritt in die Wade am Arm gepackt und in den Wartebereich des Bushäuschens zurückgezogen. Nach Aussage des Kindes hatte sie dabei relativ fest zugepackt, der Arm des Jungen zeigte blaue Flecken. Das Verwaltungsgericht Augsburg wies die Klage nun zurück. Die Handlung der Lehrerin sei zwar eine fahrlässige Körperverletzung gewesen, aber nicht rechtswidrig. Der Junge hätte auf Mahnungen und Warnungen nicht reagiert. Durch ihre Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht sei die Lehrerin berechtigt und verpflichtet gewesen zu handeln.

Das Beispiel ist kein Einzelfall. In den vergangenen zehn Jahren haben sich derartige Rechtsfälle verdreifacht, heißt es bei der Rechtsabteilung des Bayerischen Landes- und Lehrerverbands BLLV: "Eltern hinterfragen Schule immer häufiger rechtlich." Hans-Peter Etter, Rechtsanwalt des BLLV sagt: "Schon im Vorfeld erzielen Eltern mithilfe von Anwälten häufig Erfolge, nämlich dann, wenn Schulleitung, Schulamt oder Regierung den Forderungen nachkommen."

In den Grundschulen häufen sich die Beschwerden besonders ab dem dritten Schuljahr, wenn der Übertritt an weiterführende Schulen naht. Etter sagt: "Die Bereitschaft gegen Lehrkräfte vorzugehen, ist eindeutig gestiegen. Dabei geht es um alles – um Beschwerden über Notengebung, Punkteverteilung, Nichtankündigung von Proben, Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Aufsichtspflichtverletzungen."

Noch drastischer formuliert es Heinz-Peter Meidinger, Vorsitzender des Deutschen Philologenverbandes: "Die Grundakzeptanz der Lehrer gehört der Vergangenheit an." Auch an Gymnasien häufen sich rechtliche Schritte der Eltern. "Die Eltern sehen sich nicht als Anwalt der Schüler, sondern überwiegend in der Interessensdurchsetzung ihrer Ziele: Diese Note darf nicht sein, egal ob sie gerecht oder ungerecht ist. Es ist schrittweise eine Elternklientel mit einer Erwartungshaltung entstanden, die nicht Bildung, sondern das Abitur anvisiert. Was rechtlich möglich ist, wird hier ausgeschöpft", so der Verbandsvorsitzende.

Als Ursache für die gesteigerte Sensibilität der Eltern können viele Gründe geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Lage oder die latent schlechten Ergebnisse der PISA-Studie, die verunsichern und Zukunftsangst begünstigen. Der Philologen-Vorstand

nimmt eine "Klimaveränderung" wahr: "Die kritische Haltung gegenüber Schule hat zugenommen. Eltern sehen Schule stärker als Dienstleistung an." Auch die Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik schlage sich in den Klagen nieder. "Wer kritisch gegenüber dem G8-Bildungsweg an Gymnasien ist, zweifelt auch schneller mal andere schulische Entscheidungen an", so Meidinger.

Aber es gibt auch andere Motive. Die Eltern eines Siebtklässlers aus Bocholt haben unlängst aus religiösen Gründen gegen den Kinobesuch des Films *Krabat* im Rahmen des Deutschunterrichts geklagt. In einem Vorgespräch hatte der Lehrer das Gesuch der Eltern abgelehnt, der Schüler war dennoch nicht zur Vorstellung erschienen. Die Eltern klagten, dass die Ablehnung ihres Gesuchs rechtswidrig sei. Die Klage wurde abgelehnt. Begründung des Verwaltungsgerichts Münster: "Die Berufung auf einen aus Glaubensfreiheit resultierenden Gewissenskonflikt stellt grundsätzlich nicht den erforderlichen Grund für eine Befreiung dar, solange sonstige Unterrichtsgestaltung unter Beachtung des staatlichen Neutralitäts- und Toleranzgebotes erfolgt."

Gerichtlich klagen können Eltern eigentlich nur gegen Verwaltungsakte, also gegen Maßnahmen der Schule, die in die persönliche Rechtssphäre des Schülers eingreifen. Dazu gehört die Zurückstellung von der Schule, die Ablehnung von Abschlüssen, Übertritten oder die Nichtversetzung. Doch Eltern gehen auch gegen ganz andere schulische Entscheidungen vor.

In Bayern ist jüngst ein Vater gegen einen Verweis seines Sohnes vorgegangen, da er spätere berufliche Nachteile seines Sohnes fürchtete. Allerdings ist der Verweis in Bayern kein Verwaltungsakt. Der Fall steht aber für den Paradigmenwechsel: Das Recht überholt die Pädagogik. "Die pädagogische Verantwortung der Lehrkraft wird immer mehr in den Hintergrund gedrängt", sagt Etter.

In einigen Regionen Deutschlands häufen sich die Klagen an den Gymnasien, wie beispielsweise am Starnberger See südlich von München. Vorstand Meidinger sagt: "Dort ist eine Elternklientel, die das Abitur ihrer Kinder einfordern. Mancherorts ist es gesellschaftlich inakzeptabel, dass ein Kind nicht auf das Gymnasium geht. Gegen ein derartiges Schulklima kann man auch mit einer offenen Tür-Politik schwerlich vorgehen."

Im Starnberger Landkreis gehen 57 Prozent der Schüler aufs Gymnasium. Das Gymnasium fungiert hier als eine Art neue Volksschule. Angesichts der Fakten müssten die Eltern tatsächlich weniger ängstlich sein. Studienrat Meidinger sagt: "Die Selektivität an den Gymnasien sinkt. Die Demografie arbeitet für die Eltern, denn mit sinkenden Schülerzahlen werden auch die schulischen Hürden gesenkt."

Das Kultusministerium in Bayern bleibt trotz klagender Eltern gelassen. Es handele sich bei den schulrechtlichen Streitigkeiten nach wie vor eher um Einzelfälle. "Genaue Zahlen

liegen uns nicht vor, in aller Regel werden Konflikte an der Schule gelöst", sagt Nicole Steinbach, Sprecherin des Staatsministeriums.

Dr. Werner Sacher, Professor für Schulpädagogik an der Universität Erlangen, fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern: "Ohne Unterstützung des Elternhauses kann die Schule ihre Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe nicht mehr leisten. Allerdings gleicht die Elternarbeit bislang einem bloßen Aktionismus. Es fehlt in Deutschland an Erfahrung und Theorie."

In seinem Buch *Elternarbeit* zeigt er Möglichkeiten auf, wie ein Elterntraining, die Elternmitarbeit im Unterricht oder die Mitbestimmung der Eltern. Er legt Wert auf differenzierte Elternarbeit, die schicht- und migrationsspezifisch ist, sogar auf eine geschlechtsspezifische Elternarbeit und auf eine für schwer erreichbare Eltern. Durch die Änderung des Schulrechts in Bayern ist die Mitwirkung des Elternbeirats bereits stärker verankert worden. Häufig ist Elternwille zustimmungsrelevant. Bei der Planung von Klassenfahrten oder Wahlunterricht muss der Elternbeirat vorinformiert oder mit einbezogen werden. Organisatorisch erschwert das für viele Schulen den Aufwand, beispielsweise, wenn Eltern über die Stundenplanung informiert werden sollen, die Lehrerzuweisung noch nicht steht, und im kommenden Schuljahr alles ganz anders kommt.

"Ein partnerschaftliches Verhältnis" wird dennoch am Robert-Koch-Gymnasium im niederbayerischen Deggendorf, an dem Philologen-Vorstand Meidinger tätig ist, umgesetzt. Der Kontakt zwischen Schulleitung, Eltern und Lehrer wird flexibel gestaltet. Die Eltern erhalten E-Mail-Adressen der Lehrer, das Sekretariat gibt bei Bedarf private Telefonnummern heraus. Auch außerhalb der Sprechstunden herrscht Gesprächsbereitschaft im Kollegium.

Ähnlich handhabt es das Gymnasium in Tutzing am Starnberger See. "Seit etwa einem Jahr arbeiten wir daran alle Wege der Kommunikation kritisch zu beleuchten. Gute Rückmeldung dazu haben wir durch eine externe Evaluation und einen internen Elternfragebogen erhalten. Außerdem haben eine ganztägige Lehrerfortbildung zu den Themen Feedbackkultur, schwierige Gespräche mit Eltern/Schülern und lösungsorientierte Gesprächsführung veranstaltet", sagt Schulleiter Thomas Franz.

Von einem wahren Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrer sind die Schulen bislang aber weit entfernt. Ohne Ausprägung unabdingbarer Eigenschaften für gemeinsames Verwirklichen von Zielen, wie Zurückstellen der Eigeninteressen, Akzeptanz, Vertrauen und Gelassenheit wird jede Form von Elternarbeit schwer durchsetzbar bleiben. Und Philologenvorstand Meidinger warnt: "Ich sage nicht, je mehr Kontakt, umso besser für die Schule. Es sollte auch ein Raum existieren, in dem die Kompetenz des Lehrers respektiert wird."